

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

Schauenburg, Ludwig

Oldenburg, 1894

Anlage zu Capitel XII, Nr. 4.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4761

Dagegen er den nebenst freyer wohnung, Zum halben jahr, als diesen Winter soll zu genießen haben, von den Rechenknaben, jeder, 1 Reichstaler, von den andern aber, als den vermögamen einem jeden Kinde 24 gr. und den unvermögamen 18 gr.

Und sol mit fleiß dahin gearbeitet werden, daß alle Kinder, so tüchtig zum lernen, und so von häußlicher Arbeit immer entrahten werden können, zur Schule gehen und lernen müssen.

Wozu der gemelter Schulmeister sich also verpflichtet, und ist dieses von Nachbenannten Dreyen Männern im namen und von wegen der ganzen Baurtschaft unterschrieben worden.

Hodbert Hodderßen.

Syabbe Ating.

Dode Ringhe.

oben geschriebenes gelobe und verpflichte ich Mier gerdt Neumann also zu halten. Anno 1638.

Dieses nachzukommen, gelobe ich David v. den Marnen Getreue zu halten negeß ?

Anno 1639, den 17. Juni, haben die Schmalenslieter auf ein Jahr lang zum Schulmeister angenommen, nebenst den zuvor ange- deuteten Schulgelt zugesagt Frederich Salomon, zu geben 3 \mathcal{R} von dem Teiche, von dem Sande, und Groden, dagegen Er nach oben- geschriebenen Regulen, und Schulordnung sich trewfließig zu verhalten verpflichtet.

Frederich Salomon.

Anlage zu Capitel XII, Nr. 4.

Bestellung des Daniel von Hasel für Schmalensleth. 1640.

Anno 1640, den letzten Tag Aprilis ist der alte Küster Daniel von Hasel in gegenwart unsrer beyden Kirchvätter zu mir ins Pfarr- hauß kommen, Jedoch mit gebührendem Trost und Sanftmuth der vorigen mit uns vorgelauffenen Händeln und Ärgernissen erinnert, Darauf auch ermahnet, seine alte Tage nummehr auf andre Weise und zwar in gottseligkeit, ruhe und Frieden zu enden, Maßen er sich dozu verpflichtet, gegen mich seinen Pastoren, auch den organisten und Schuldiener sich, wie einem frommen, friedliebenden alten Manne ge- ziehmet, christgebürlich, in Taten und Worten zu verhalten. Da ihme denn auf ein Jahr lang die schule zu Smalensliet eingethan, also, daß Er

1. persönlich, auch fleißig und getrewe, selbige Schulkinder infor- miren, nach der ordnung, welche Er hiebevot unterschrieben.

2. Auß andern Baurschaften unsers kirchspiels keine Kinder in seine Schule aufnehme, damit nicht Unwille unter den Schulmeistern entstehe.

3. Mit den Schulkindern, wenn Er gesund ist, beim Gottesdienst sich einstelle, Alleß zur Ehr Gottes thue und mit seinen Haußgenossen, sich ohn ergerniß, soviel möglich und Gott Gnade dafür giebt, itets

bezeige, Auf das er seine alten Tage in guter Gewissenruhe zu ende führen, und Trost, Beistand und Hülff von Gott dem Herrn, wie ein bußfertiger Christe zu gewarten, leben möge, Uhrkundlich dieses von unsern Kirchvätter und Lehrer Daniel von Hasel eigenhendig unterschrieben.

Daniel von Hasell.
Hinrich Boedeker.
Christian Wittfagel.

Anlage zu Capitel XII, Nr. 6.

Golzwarder Privatschule mit der Hauptschule verbunden. 1637.

Anno 1637, am 13. Martii haben Wir Pastor, Kirchgeschworene und Glieder der Gemeine den Erbaren Gesellen Georgium Becker auf ein halbes jahr von Ostern dieses an zu rechnen angenommen, also daß er Antonii Gerkenii unsers bestellten Organisten und Schuldieners Gehülfe in der Golzwarder Schule sein, und nach der ordnung, welche Ihme sol vorgeschrieben werden, mit allem Fleiß, in warer Gottesfurcht und was sonst von Ihm erfordert wirt, in tali officio, die liebe Jugent in pietate, lingua latina, Lesen, schreiben und rechnen, wie ein Adjunctus Scholae, informiren, und der Direction gemelten Antonii geleben sol, dafür Er haben sol bei ermelten Antonio einen freyen tisch, herberg und schlaffen und von etlichen der unsern 25 Speciesthaler.

Georgius Beccerus Scaleraviensis Misnicus.

Anlage zu Capitel XII, Nr. 7.

Anstellung eines Privatschullehrers zugleich für den Organistendienst. 1634.

Anno 1634, am 10. Aprilis haben Wir außbenannte Pastor und Kirchgeschworenen, den Erbaren und wolgelarten Gesellen, Dn. Wernerum Operinum Rehda-Hildeiensem auf ein jahr landt zu unsern in gewisser anzahl begriffenen Knaben Praeceptorum angenommen, also das er nach solchem methodo, wie bißhero in unser Privat Schule geschehen, selbige Kinder in pietate, lingua latina, et moribus, treuenß fleißes unterweisen und lehren, daneben auch das positif in der Kirchen alle sonstage schlagen solle und wolle, dafür wir ihme Herberge, tisch und ein gutes Salarium nebenst den positivgeldern reichen und geben wollen, da Er damit christlicher weise kan friedlich sein. Welches Er also angenommen, darauf von uns Einen Reichsthaler pro arrha empfangen und mit der hülff Gottes, auf künfftig Michaëlis zu solchem seinen Dienst sich einzustellen verpflichtet hat.

M. Hinricus Gerkenius mpp.

Hinrich Boedeker, min handt.

Christian Wittfagell mpp.

Wernerus Ericus Operinus mpp.